

# § 5 EEVfGH Inkrafttreten

EEVfGH - Elektronische Einbringung bzw. Übermittlung von Schriftsätzen des  
Verfassungsgerichtshofes

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 24.03.2022

## § 5.

Diese Verordnung tritt mit 8. April 2013 in Kraft. Ab diesem Tag können Dokumente im Sinne des § 14a Abs. 1 VfGG durch Anwendung eines Verfahrens im Sinne des § 1 Abs. 1 elektronisch eingebracht bzw. übermittelt werden.

In Kraft seit 08.04.2013 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)